

Vorlage Nr. 15/1998

öffentlich

Datum: 23.10.2023
Dienststelle: Fachbereich 52
Bearbeitung: Dr. Haarmann

Schulausschuss	06.11.2023	empfehlender Beschluss
Landesjugendhilfeausschuss	23.11.2023	Kenntnis
Landschaftsausschuss	07.12.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Errichtung des Bildungsgangs Staatlich geprüfter Sozialassistent/Staatlich geprüfte Sozialassistentin mit dem Schwerpunkt "Erziehung, Bildung und Betreuung von Grundschulkindern"

Beschlussvorschlag:

Der Errichtung des folgenden Bildungsgangs am LVR-Berufskolleg, Am Großen Dern 10, 40625 Düsseldorf, Schulnummer: 184299

„Zweijährige Berufsfachschule mit Berufsabschluss nach Landesrecht und Fachoberschulreife (Staatlich geprüfte Sozialassistentin /Staatlich geprüfter Sozialassistent mit dem Schwerpunkt Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschulkindern)“ gemäß APO-BK – Anlage B3

wird zum 01.08.2024 gemäß Vorlage Nr. 15/1998 zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung des Bildungsgangs gemäß § 81 SchulG NRW durch die Obere Schulaufsicht genehmigen zu lassen.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Das LVR-Berufskolleg, Am Großen Dern 10, 40625 Düsseldorf, Schulnummer: 184299, hat beim Schulträger die Errichtung des folgenden Bildungsgangs beantragt:

Zweijährige Berufsfachschule mit Berufsabschluss nach Landesrecht und Fachoberschulreife (Staatlich geprüfter Sozialassistent/Staatlich geprüfte Sozialassistentin mit dem Schwerpunkt „Erziehung, Bildung und Betreuung von Grundschulkindern“) gemäß APO-BK – Anlage B3

Der Errichtung dieses Bildungsgangs zum 01.08.2024 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung des Bildungsgangs gemäß § 81 Abs. 3 SchulG NRW durch die Obere Schulaufsicht genehmigen zu lassen.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1998:

1. Antrag des LVR-Berufskollegs

Das LVR-Berufskolleg – Fachschule des Sozialwesens hat beim Schulträger die Errichtung des folgenden Bildungsgangs beantragt:

Zweijährige Berufsfachschule mit Berufsabschluss nach Landesrecht und Fachoberschulreife (Staatlich geprüfte Sozialassistentin/ Staatlich geprüfter Sozialassistent mit dem Schwerpunkt „Erziehung, Bildung und Betreuung von Grundschulkindern“) gemäß APO-BK¹ – Anlage B3

Das LVR-Berufskolleg beantragt die Errichtung dieses Bildungsgangs zum 01.08.2024.

2. Kurzbeschreibung des LVR-Berufskollegs

Das LVR-Berufskolleg ist eine Fachschule des Sozialwesens gemäß APO-BK Anlage E und seit dem 01.08.2022 zugleich auch Berufsfachschule gemäß Anlage B APO-BK. Das LVR-Berufskolleg wird gemäß § 124 SchulG NRW als sonstige öffentliche Schule vom Land hinsichtlich der Personalkosten zu 100% refinanziert. Der LVR fungiert als Schulträger und übernimmt alle Aufgaben, die als schulträgerspezifisch zu bezeichnen sind (Sachkostenausstattung, Schulsicherheit, Schulverwaltung etc.). Besonders erwähnenswert ist, dass die Lehrkräfte des LVR-Berufskolleg nicht wie in anderen Schulen Landesbedienstete sind, sondern zum Personal des LVR gehören. Zugleich ist das LVR-Berufskolleg eine Dienststelle des Landschaftsverbandes Rheinland und neben den schulrechtlichen Vorgaben auch den Dienstanweisungen und sonstigen Regelungen des LVR verpflichtet.

In seiner historischen Entwicklung zeigt sich, dass das LVR-Berufskolleg zunächst schwerpunktmäßig Fachkräfte für die Einrichtungen des Landschaftsverbandes qualifiziert hat. Vor allem in den letzten 15 bis 20 Jahren hat sich dies verändert. Zunehmend qualifiziert das LVR-Berufskolleg auch Fachkräfte für alle Kommunen und Kreise des gesamten Rheinlandes und hat sich dergestalt zu einer stabilen Einrichtung im Kanon der Berufskollegs des Landes NRW entwickelt.

Als Fachschule des Sozialwesens werden am LVR-Berufskolleg schwerpunktmäßig Erzieher*innen², Heilerziehungspfleger*innen und Heilpädagog*innen ausgebildet. Seit dem 01.08.2022 ist das Berufskolleg zudem Berufsfachschule und bietet die Ausbildung zur staatlich geprüften Kinderpflegerin/zum staatlich geprüften Kinderpfleger in praxisintegrierter Form an.

Darüber hinaus hat sich das LVR-Berufskolleg durch die Errichtung immer neuer Bildungsangebote ausgezeichnet. Seit nunmehr zehn Jahren wird gemeinsam zwischen dem LVR-Landesjugendamt und dem LVR-Berufskolleg der Aufbaubildungsgang „Offener Ganzttag“ und ein Zertifikatskurs für den Offenen Ganzttag angeboten. Auf Beschluss des

¹ APO-BK Allgemeine Prüfungsordnung Berufskolleg

² Mit der Verwendung des Gender*Sterns, bei der zwischen dem Wortstamm und der weiblichen Endung ein Gender*Stern eingefügt wird, möchten wir auf alle Menschen jenseits der Zweigeschlechtlichkeit hinweisen und neben Frauen und Männern ausdrücklich all diejenigen einbeziehen und ansprechen, die sich nicht in die Geschlechterkategorien „weiblich“ und „männlich“ einordnen können oder möchten.

Landschaftsausschusses wird seit sechs Jahren der Zertifikatskurs „Inklusionsassistenten“ angeboten (Vorlage Nr. 13/2842). Weitere Fortbildungs- und Ausbildungsangebote können der Homepage www.berufskolleg.lvr.de entnommen werden.

Das LVR-Berufskolleg ist eine nach AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) zertifizierte Bildungseinrichtung und dergestalt auch ein Partner für Umschulungsmaßnahmen der Arbeitsverwaltungen im Rheinland.

3. Begründung für die Errichtung eines neuen Bildungsganges

Nachweis der Einbindung in die Schulentwicklungsplanung

Im Rahmen der Schulentwicklung finden am LVR-Berufskolleg jährlich Schulentwicklungstage statt, an denen die Zielsetzungen für zwei bis fünf Jahre präzisiert werden. In den letzten Jahren ging es dabei verstärkt um die Entwicklung weiterer Bildungsgänge, vor allem eines Bildungsgangs gemäß Anlage B (Kinderpfleger*innen; Sozialhelfer*innen). Dies vor allem unter dem Aspekt, weitere Zielgruppen auch für die Erzieher*innenausbildung zu finden und natürlich auch, um die angespannte Personalsituation in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern zu reduzieren.

Der Ausbildungsgang „Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger“ (siehe Vorlage Nr. 15/361) ist 2022 erfolgreich gestartet und läuft im zweiten Ausbildungsjahr. Somit liegen Erfahrungen in der Anlage B vor.

Seit 2006 wird durch das LVR-Berufskolleg der Aufbaubildungsgang „Offene Ganztagschule“ in Kooperation mit dem LVR-Landesjugendamt angeboten³. Bei diesem Angebot handelt es sich um eine schulische Weiterbildung im Umfang von 600 Stunden, die in der Regel Personen mit pädagogischen Vorkenntnissen (in der Regel mindestens Fachschulabsolvent*innen) speziell für das Arbeitsfeld der Ganztagschule qualifiziert.

Hier hat das Berufskolleg im Laufe der Jahre eine hohe fachliche Expertise erworben, was sich auch in der Kontinuität der Kurse ausdrückt – derzeit läuft bereits der 23. Kurs. Zwischenzeitlich wird der Kurs an beiden Schulstandorten (Düsseldorf und Bedburg-Hau) angeboten.

Zudem engagieren sich Kolleg*innen des LVR-Berufskollegs im Rahmen einer Kooperation zwischen dem LVR-Landesjugendamt, der Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes und dem LVR-Berufskolleg seit mehr als zehn Jahren im Rahmen einer außerschulischen Weiterbildung für den Ganztagschulbereich – dem Zertifikatskurs Offener Ganztags.

Nachweis zur Arbeitsmarktsituation

Mit der Verabschiedung des Ganztagsförderungsgesetzes im Jahr 2021 wurde der Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung von Kindern im Grundschulalter ab 2026 beschlossen.

Mit diesem Rechtsanspruch, auch wenn ein stufenweiser Ausbau bis 2029 geplant ist, kommt eine weitere große Herausforderung auf die Kommunen, Kreise und Landschaftsverbände zu, sowohl mit Blick auf das einzuplanende Personal als auch bezogen auf die sächliche Ausstattung.

Der bereits bestehende Fachkräftemangel in den sozialpädagogischen Berufsfeldern wird sich dadurch noch weiter verstärken:

³ Vgl. Beschluss des Ausschusses für die Rheinischen Heilpädagogischen Heime vom 09.09.2005 – Nr. 12/764

„In NRW nutzen 49 Prozent der Kinder im Grundschulalter ein Ganztagesangebot und 19 Prozent ein Übermittagsangebot, das bis ca. 14:30 Uhr zur Verfügung steht. Wenn bis 2023 alle Kinder im Grundschulalter ihren Rechtsanspruch mit einem Umfang von 40 Stunden wöchentlich nutzen, ist eine Lücke zwischen dem prognostizierten Bedarf und Angebot von über 17.000 Fachkräften zu erwarten. Dies sind mehr als fünfmal so viele Personen wie die rund 3.000 Fachkräfte, die laut Prognose als neue Mitarbeiter*innen bis 2030 verfügbar sein können.“⁴ „Nordrhein-Westfalen braucht sofort einen Master-Plan, um langfristig über ein ausreichendes sowie professionelles Fachkräfte-Angebote zu verfügen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch im KiTa-Bereich bis 2030 ein hoher, ungedeckter Bedarf von bis zu 67.000 Fachkräften entstehen könnte.“⁵

Vor diesem Hintergrund bleibt die Frage offen, welche Zielgruppe sich dem Bildungsgang zuwenden wird.

Die langjährige Erfahrung mit dem Aufbaubildungsgang zeigt, dass die dort tätigen bzw. noch in diesen Bereich gehenden Ergänzungskräfte mit dem Bildungsgang eine berufliche Perspektive sehen – lässt doch vor allem die praxisintegrierte Form auch eine berufliche Tätigkeit zu. Es wären also durchaus Berufstätige denkbar, die den neuen Bildungsgang wählen. Dies kann jedoch nur umgesetzt werden, wenn ausreichend Praxisstellen für die Ausbildung zur Verfügung stehen.

Sollte also die praxisintegrierte Form nachgefragt werden, kann das LVR-Berufskolleg auf ein bewährtes Modell (Unterricht in den Abendstunden und auch an Wochenenden) zurückgreifen. So können Interessent*innen mit einbezogen werden, die in Care-Verpflichtungen⁶ stehen.

Weiterhin wird mit der geplanten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung ein digitaler Bildungsanteil von max. 20% möglich.

Aktuell zeichnet sich ab, dass zu Beginn des Ausbildungsjahres 2024/25 nicht ausreichend Praxisstellen für die Ausbildung zur Verfügung stehen. Somit wird auch die Vollzeitausbildungsform⁷ für diesen Bildungsgang vorbereitet. Hier wird auch mit Umschüler*innen von den Arbeitsagenturen geplant.

Nachweis der Bedürfnisse aus Sicht der Studierenden

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Ausgangssituation gilt es, unterschiedliche Ansätze in Ausbildung und Qualifikation zu verfolgen, um das Berufsbild der Erzieher*innen/Sozialassistent*innen attraktiver zu machen, zusätzliche Personengruppen für eine Ausbildung zu gewinnen und an die Lebenswelten der potenziellen Zielgruppen angepasste Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote zu schaffen. So ist gerade das vom MSB NRW vorgestellte praxisintegrierte Ausbildungsmodell für neue Zielgruppen von hohem Interesse, ermöglicht es doch anteilige berufliche Tätigkeit während der schulischen Ausbildung. Voraussetzung dafür sind allerdings die Praxisstellen.

⁴ Fachkräftesradar für KiTa und Grundschule 2022; Bertelsmann Stiftung, 2022, Seite 29

⁵ Ebenda

⁶ Unter Care-Verpflichtungen sind Verpflichtungen zu verstehen, die sich aus der Pflege, Fürsorge, Betreuung, Unterstützung und Erziehung von Angehörigen ergeben.

⁷ Vollzeitschulform bedeutet Unterricht von Montag bis Freitag.

Nachweis des Bedarfs aus Sicht des LVR-Landesjugendamts

Es gibt im Bereich der Offenen Ganztagschule (OGS) einen großen Personalbedarf und den konstatierten Fachkräftemangel. Beides wird durch den bevorstehenden Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz noch deutlich wachsen, wenn nicht durch gezielte Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen entschieden gegengewirkt wird. Die hier beantragte Einrichtung eines neuen Bildungsgangs im Rahmen einer zweijährigen Berufsfachschule zur „Staatlich geprüften Sozialassistentin/ zum Staatlich geprüften Sozialassistent mit dem Schwerpunkt Erziehung, Bildung und Betreuung von Grundschulkindern“ wäre eine solche gezielte, nachhaltige Wirkung versprechende Maßnahme. Sie würde adäquat auf die besondere Situation des offenen Ganztags reagieren: Die OGS ist das Berufsfeld mit wahrscheinlich den meisten Quereinsteigern aus anderen Berufen und wegen des fehlenden Fachkräftegebots auch vielen Mitarbeitenden ohne einschlägige pädagogische Ausbildung, seltener ohne jegliche Berufsausbildung. Darunter sind zahlreiche Kolleg*innen, zumeist Frauen, die, nachdem sie die eigenen Kinder erzogen und betreut haben, ein neues Aufgabengebiet und den Einstieg in einen Beruf such(t)en. Wohl die meisten von ihnen – es fehlen landesweit verlässliche Zahlen – haben sich in den Jahren ihrer Tätigkeit fort- und weitergebildet, so beispielsweise Zertifikatskurse für Ergänzungskräfte, Basisschulungen und/oder (je nach Schulabschluss) auch den Aufbaubildungsgang OGS des LVR-Berufskollegs absolviert. Nicht wenige haben auch die Ausbildung zur/zum Erzieher*in oder vergleichbare Bildungsgänge absolviert. Dabei war und ist die praxisintegrierte Ausbildung der deutlich bevorzugte Bildungsgang.

Einer nicht unerheblichen Zahl der Mitarbeitenden in der OGS stand und steht dieser Weg aber nicht offen, da sie „nur“ über den ersten Bildungsabschluss verfügen. Hier würde der neue Ausbildungsgang auch neue Wege in den Beruf eröffnen und zugleich dem Fachkräftemangel entgegenwirken. Das gilt auch für die zahlreichen Schulabgänger*innen, denen aufgrund ihres fehlenden Erstberufes oder der fehlenden Hochschulzugangsberechtigung plus der erforderlichen Praxiserfahrung derzeit der Weg in den Erzieher*innenberuf verschlossen bleibt. Der neue Ausbildungsgang zur Sozialassistentin würde vielen Menschen Perspektive, Planungs- und nicht zuletzt Handlungssicherheit in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und im multiprofessionellen Team der OGS geben können. Zugleich würde der neue Ausbildungsgang jenen Kolleg*innen Übergänge und die gebotene Durchlässigkeit eröffnen, die sich weiterqualifizieren und z.B. die staatliche Anerkennung zum/zur Erzieher*in anstreben.

Die Aufnahme des Bildungsgangs in das Portfolio des LVR-Berufskollegs ist darum sehr zu begrüßen. Es braucht die Ausbildungsplätze und es braucht die Fachkräfte.

Dabei wäre die Einrichtung in der praxisintegrierten Form die zu priorisierende Form, da sie den Wünschen und mehr noch Bedarfen der Absolvent*innen besonders entspräche. Sie ist allerdings an besondere finanzielle Voraussetzungen gebunden, die das Land unbedingt garantieren und gewährleisten müsste: Eine praxisintegrierte Ausbildung (PIA-S) würde die Arbeitgeber über die zweijährige Ausbildung ca. 38.000 € kosten (Arbeitgeberbruttolohnkosten – die Folgen von Inflation und die Tarifierhöhungen sind hier noch nicht berücksichtigt). Viele Träger würden diese Form der Ausbildung anbieten wollen, können dies aber finanziell aufgrund von Inflation und hohen Tarifabschlüssen nicht stemmen. Es braucht darum unbedingt einen kostendeckenden Zuschuss zu den Arbeitgeberkosten.

Das LVR-Berufskolleg ist eine Fachschule des Sozialwesens mit Vorbildcharakter und wegweisend für andere Berufskollegs und Fachschulen, gerade durch die oben beschriebenen neuen Wege in der Ausbildung und der Fort- und Weiterbildung. Es berät und unterstützt seit vielen Jahren die qualitative Weiterentwicklung der OGS, beispielsweise bei den OGS-Messen und in Arbeitsgruppen beider Ministerien, bei Werkstätten und Fachtagungen und ist in den Kommunen und bei freien Trägern der Ganztagsbildung ein hoch geschätztes Aus- und Fortbildungsinstitut. Der seit 2008 in Kooperation mit dem LVR-Landesjugendamt und seit 2014 zudem noch mit der Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW jährlich durchgeführte Zertifikatskurs für Ergänzungskräfte in der OGS sowie der inzwischen 23. Aufbaubildungsgang OGS sind dafür ein beredtes Zeugnis – das „Schule macht“. Das wäre sicher auch bei der Einrichtung des neuen Bildungsgangs der Fall.

4. Schulische Voraussetzungen zur Umsetzung des Antrags

Das LVR-Berufskolleg hat zugesichert, dass der neue Bildungsgang auf der Grundlage der vorhandenen räumlichen und sächlichen Ausstattung durchgeführt werden kann.

Es ist geplant, nach einer entsprechenden Genehmigung des Landes, mit einer Klasse im Schuljahr 2024/25 zu beginnen. Die erforderlichen Fachräume stehen am Standort Düsseldorf zur Verfügung bzw. können in Zusammenarbeit mit dem Schulträger geklärt werden. Die technische Ausstattung der Schule ist gegeben – durch die fast ausnahmslos praxisintegrierte Ausbildung in den Bildungsgängen können Räume auch zeitversetzt mehrfach genutzt werden. Voraussichtlich wird dieses neue Modell auch wieder in den frühen Abendstunden angeboten, um die Schulressourcen effizient auszuschöpfen.

5. Kosten

Am LVR-Berufskolleg arbeiten ausnahmslos Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II. Damit sind alle personellen Voraussetzungen gegeben.

Die Personalkosten sowohl für die hauptamtlichen Lehrkräfte als auch für Honorarkräfte werden zu 100% durch das Land Nordrhein-Westfalen nach dem Schulfinanzierungsgesetz refinanziert. Zusätzliche Kosten entstehen für den LVR in dem Bereich also nicht.

Hinsichtlich der Sachkosten ist innerhalb des Budgets eine Deckung möglich.

6. Stellungnahme der Verwaltung

Nach Einschätzung der Verwaltung besteht auf dem Arbeitsmarkt ein entsprechender Bedarf und die Errichtung des Bildungsgangs stellt eine sehr wichtige Ergänzung zu den bestehenden Bildungsgängen am LVR-Berufskolleg dar.

7. Rechtliche Situation

Gemäß § 81 Abs. 2 des Schulgesetzes NRW (SchulG NRW) beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung über die Errichtung, Änderung und die Auflösung einer Schule sowie den organisatorischen Zusammenschluss von Schulen, für die das Land nicht Schulträger ist. Als Errichtung wird gemäß § 81 Abs. 2 S. 2 SchulG NRW auch die Errichtung und Erweiterung von Bildungsgängen an Berufskollegs behandelt.

Nach § 3 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung des Landschaftsverbandes Rheinland ist der Landschaftsausschuss das zuständige Beschlussorgan.

Gemäß § 81 Abs. 3 SchulG NRW bedarf der Beschluss des Schulträgers der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde.

8. Beschlussvorschlag

Der Errichtung des folgenden Bildungsgangs am LVR-Berufskolleg, Am Großen Dern 10, 40625 Düsseldorf, Schulnummer: 184299

„Zweijährige Berufsfachschule mit Berufsabschluss nach Landesrecht und Fachoberschulreife (Staatlich geprüfte Sozialassistentin /Staatlich geprüfter Sozialassistent mit dem Schwerpunkt Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschul Kinder)“ gemäß APO-BK – Anlage B3

wird zum 01.08.2024 gemäß Vorlage Nr. 15/1998 zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung des Bildungsgangs gemäß § 81 SchulG NRW durch die Obere Schulaufsicht genehmigen zu lassen.

In Vertretung

D r . S c h w a r z